Beate Bahner

Masernimpfung und Masernschutzgesetz

Leseprobe

Masernimpfung und Masernschutzgesetz

von Beate Bahner

Herausgeber: Kopp Verlag

Im Narayana Webshop finden Sie alle deutschen und englischen Bücher zu Homöopathie, Alternativmedizin und gesunder Lebensweise.

Copyright:
Narayana Verlag GmbH, Blumenplatz 2, D-79400 Kandern
Tel. +49 7626 9749 700
Email info@narayana-verlag.de
https://www.narayana-verlag.de

Narayana Verlag ist ein Verlag für Bücher zu Homöopathie, Alternativmedizin und gesunder Lebensweise. Wir publizieren Werke von hochkarätigen innovativen Autoren wie Rosina Sonnenschmidt, Rajan Sankaran, George Vithoulkas, Douglas M. Borland, Jan Scholten, Frans Kusse, Massimo Mangialavori, Kate Birch, Vaikunthanath Das Kaviraj, Sandra Perko, Ulrich Welte, Patricia Le Roux, Samuel Hahnemann, Mohinder Singh Jus, Dinesh Chauhan.

Narayana Verlag veranstaltet Homöopathie Seminare. Weltweit bekannte Referenten wie Rosina Sonnenschmidt, Massimo Mangialavori, Jan Scholten, Rajan Sankaran & Louis Klein begeistern bis zu 300 Teilnehmer

Masernimpfung
und Masernschutzgesetz

1. Auflage September 2025

Copyright © 2025 bei
Kopp Verlag, Bertha-Benz-Straße 10, D-72108 Rottenburg

Alle Rechte vorbehalten

Satz und Layout: Mohn Media Mohndruck GmbH, Gütersloh
Umschlaggestaltung: Carolin Sienz

ISBN: 978-3-98992-133-7

MIX
Papier | Fördert gute Waldnutzung
FSC® C014496
www.fsc.org

Gerne senden wir Ihnen unser Verlagsverzeichnis
Kopp Verlag
Bertha-Benz-Straße 10
D-72108 Rottenburg
E-Mail: info@kopp-verlag.de
Tel.: +49 7472 9806-10
Fax: +49 7472 9806-11

Unser Buchprogramm finden Sie auch im Internet unter:
www.kopp-verlag.de

Beate Bahner

Masernimpfung und Masern-schutzgesetz

Zwischen Recht und Medizin, Vernunft und Mythos

KOPP VERLAG

Die Menschen glauben viel leichter eine Lüge,
die sie schon hundertmal gehört haben,
als eine Wahrheit, die ihnen völlig neu ist.

Alfred Polgar (1873–1955)
Schriftsteller der Wiener Moderne,
jüdischer Exilant

In Erinnerung an meinen Herzens- und Seelenfreund Alex, der diese materielle Welt im März 2025 viel zu jung verlassen hat. Wie kaum ein anderer kämpfte er in den letzten Jahren unermüdlich für die Wahrheit. Alex hätte mit Sicherheit auch dieses Buch den Kunden seines Optikergeschäfts ausgeliehen oder sogar geschenkt!

Inhaltsverzeichnis

Ein paar Gedanken vorweg 11

1. Einführung 14

2. Zahlen und Fakten zur Masernkrankheit 17

2.1 Die Masern sind eine typische Kinderkrankheit 18
2.2 Anzahl der gemeldeten Masernfälle der letzten Jahre 20
2.3 Einer von 1 Million Behandlungsfällen betrifft die Masern 22
2.4 Kinderärztin sieht in 26 Jahren genau einen Masernfall 24
2.5 Das RKI bestätigt die enorme Seltenheit von Maserntodesfällen 27
2.6 Von 25 Millionen Todesfällen nur neun Masernfälle 30
2.7 Masern sind in der Regel ungefährlich und gut behandelbar 33
2.8 Stärkung des Immunsystems durch die Masernkrankheit 38

3. Mythen und Narrative rund um das Impfen und die Masern 42

3.1 Impfungen sollen schützen und Krankheiten beseitigen 42
3.2 Rückgang der Krankheiten aus anderen Gründen 45
3.3 Maserntodesfälle schon vor Impfbeginn massiv reduziert 48
3.4 Verursachen Masern tatsächlich schwerste Komplikationen? 51
3.5 Die Masern sind angeblich zurück 54
3.6 RKI und BVerfG behaupten hundertfach zu hohes Sterberisiko 59
3.7 Sind Geimpfte eigentlich gesünder als Ungeimpfte? 64

4. Studien zur Sicherheit von Impfungen 67

4.1 Wie sicher und wirksam sind Impfstoffe tatsächlich? 67
4.2 Kaum Vergleichsstudien zur Sicherheit von Impfungen 70
4.3 Manipulierte Zulassungsstudien für Impfstoffe 74
4.4 Die Pharmaindustrie überprüft ihre Impfstoffe selbst 75
4.5 Die Masernstudie zu Priorix von GlaxoSmithKline 77
4.6 Unabhängige Studien belegen lebensgefährliches Impfrisiko 80

4.7 US-Daten zeigen 16-fach erhöhte Todesfallrate durch Masernimpfung ... 82
4.8 Absolute Kontraindikation ohne korrekte Sicherheitsstudien ... 84

5. STIKO-Empfehlungen und der Einfluss der Pharmaindustrie ... 86
5.1 Impfungen sind ein lukratives Milliardengeschäft ... 86
5.2 STIKO-Mitglieder haben erhebliche Interessenkonflikte ... 87
5.3 STIKO empfiehlt bis zum 16. Lebensjahr 21 Impfungen mit 46 Antigenen ... 90
5.4 Der unsichtbare Einfluss der Pharmaindustrie ... 95
5.5 Die vielfältigen Verstöße der beiden Masernpharmariesen ... 99
5.6 Exkurs: Der Skandal um die Pockenimpfung ... 103
5.7 Empfehlung zur Masernschutzimpfung im Jahr 1974 ... 107
5.8 Kritische Stimmen gegen die Masernimpfpflicht ... 108

6. Das Masernschutzgesetz und seine Ziele ... 114
6.1 Gesetzesbegründung zum Masernschutzgesetz ... 114
6.2 Wer ist vom Masernschutzgesetz betroffen? ... 117
6.3 Impfpflicht für ab 1970 Geborene widerspricht WHO-Vorgaben ... 120
6.4 Pflicht zur Duldung von Kombinationsimpfstoffen ... 122
6.5 Wer soll durch die Impfpflicht eigentlich geschützt werden? ... 131
6.6 Besonderes Masernrisiko für Vulnerable wurde nie bewiesen ... 136
6.7 Rechtsfolgen bei Nichtvorlage des Masernschutznachweises ... 141

7. Immunität und Antikörpertests ... 146
7.1 Keine Impfpflicht bei nachgewiesener Masernimmunität ... 146
7.2 »Immunität« meist schon nach der ersten Masernimpfung ... 148
7.3 Impfquote für zweite Impfung dürfte 8 Prozent nicht überschreiten ... 150
7.4 Antikörpertests zur Feststellung der Immunität ... 151
7.5 Unklare Grenzwerte und Aussagekraft der Antikörpertests ... 154
7.6 Bieten Masernantikörper gesundheitliche Vorteile? ... 161

8. Herdenimmunität und Impfquoten ... 164
8.1 Was bedeutet eigentlich »Herdenimmunität«? ... 164
8.2 Ständige Erhöhung der Quote für Herdenimmunität ... 165

8.3 Herdenimmunität erfordert Fremdschutz durch Impfung ... 167
8.4 Hoher Anteil an »Impfversagern« verhindert Herdenimmunität ... 168
8.5 Auch Geimpfte erkranken an Masern ... 169
8.6 Übertragung des Masernvirus durch Geimpfte ... 172
8.7 Die widersprüchlichen Angaben zur Masernimpfquote ... 174

9. Das Ziel der Elimination der Masern ... 181

9.1 Können Krankheiten überhaupt eliminiert werden? ... 181
9.2 Die Nationale Verifizierungskommission Masern/Röteln ... 183
9.3 WHO fordert von allen Ländern eine Masern-Surveillance ... 186
9.4 Keine Masernübertragungen in Deutschland von 2020 bis 2023 ... 189
9.5 Neue Falldefinition torpediert jedwede Eliminierung ... 195
9.6 Elimination von Masern ist schlichtweg unmöglich ... 198

10. Impfschäden und Meldepflichten ... 201

10.1 Impfreaktionen und Impfkomplikationen ... 201
10.2 Schwere Impfkomplikationen nach Paul-Ehrlich-Institut ... 204
10.3 Die Pflicht zur Meldung von Impfkomplikationen ... 206
10.4 Masernimpfstoffe sind »bedenkliche Arzneimittel« ... 208
10.5 Impfschäden werden von Ärzten zu maximal 1 Prozent gemeldet ... 209

11. Sind schwere Nebenwirkungen tatsächlich selten? ... 212

11.1 Das Ausmaß der Impfschäden ist nicht bekannt ... 212
11.2 Impfschäden sind vermutlich 100-mal höher als gemeldet ... 216
11.3 Plötzlicher Kindstod im zeitlichen Zusammenhang zur Impfung ... 218
11.4 Tödliches Nutzen-Risiko-Verhältnis der Masernimpfung ... 220
11.5 Absolute Kontraindikation gegen die Masernimpfung ... 222

12. Aussichtslose Klagen um Entschädigung ... 224

12.1 Die leeren Versprechungen des Staates einer Entschädigung ... 225
12.2 Betroffene müssen Impfschaden und Kausalität beweisen ... 226
12.3 Doppelte Täuschung der Bürger durch den Staat ... 227
12.4 Viehhalter haben eine bessere Rechtsposition nach Tierimpfungen ... 228

12.5 Unzumutbarkeit der Durchsetzung von Impfschäden **229**
12.6 Zwingende Beweislastumkehr bei gesetzlicher Impfpflicht **230**

13. Enzephalitis und Meningitis durch Masern? **231**

13.1 Enzephalitis und Meningitis sind enorm seltene Masernfolgen **231**
13.2 Waren die Erkrankten eventuell gegen Masern geimpft? **232**
13.3 Hersteller warnen selbst vor Enzephalitis und Enzephalopathie **235**
13.4 Enzephalitis ist eine bekannte Schädigung auch nach einer Pockenimpfung **236**
13.5 Enzephalitis und Meningitis als Medikamentennebenwirkung? **238**

14. SSPE als schwere Folge der Masernkrankheit? **240**

14.1 10-jährige Studie zeigt 1:1 Million SSPE-Risiko nach Masern **241**
14.2 AWMF-Leitlinie deckt SSPE-Widersprüche auf **244**
14.3 Fragwürdige deutsche SSPE-Schönberger-Publikation **247**
14.4 »Schönberger-Rechnereien« sind nach Prof. Dr. Sönnichsen Unsinn **249**
14.5 Die wundersame Erhöhung des angeblichen SSPE-Risikos **252**
14.6 Waren die SSPE- und Enzephalitispatienten geimpft? **256**

15. Aufklärung, Anamnese und Untersuchung **259**

15.1 Die drei Säulen der Impfentscheidung **259**
15.2 Die Aufklärung und Impfeinwilligung von Jugendlichen **264**
15.3 Die sorgfältige ärztliche Impfanamnese **265**
15.4 Feststellung möglicher Kontraindikationen **268**
15.5 Checkliste für eine korrekte Impfaufklärung nach STIKO **269**

16. Befreiung von der Impfpflicht bei Kontraindikation **271**

16.1 Was sind medizinische Kontraindikationen? **271**
16.2 Kontraindikationen nach Robert Koch-Institut **272**
16.3 Keine Impfung bei eingeschränktem Immunsystem **273**
16.4 Das Allergierisiko durch Impfstoffbestandteile **276**
16.5 Allergologische Überprüfung durch das Gesundheitsamt **280**
16.6 Vorläufige Kontraindikation wegen Allergierisiko **283**
16.7 Kategorische Ablehnung von Kontraindikationsattesten **284**
16.8 Gerichte fordern Plausibilität des Befreiungsattests **287**

17. Zur Verfassungskonformität der Masernimpfpflicht **292**

17.1 Das Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 3 GG **292**
17.2 Die Scheinheiligkeit des Gesetzeszwecks **295**
17.3 Die Scheinheiligkeit des Gesundheitsschutzes **297**
17.4 Verletzung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit **299**
17.5 Eigenverantwortung und Recht auf natürliche Immunisierung **300**
17.6 Verletzung der Elternrechte **302**
17.7 Verletzung der Menschenwürde **310**
17.8 Ausschluss ungeimpfter KiTa-Kinder ist weitere deutsche Schande **312**
17.9 Verletzung des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebots **314**

18. BVerfG und EGMR bestätigen die Impfpflicht **317**

18.1 Die KiTa-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts **317**
18.2 Bundesverfassungsgericht erklärt Impfungen für »dienlich« **319**
18.3 Tiefe Erschütterung des Vertrauens in den Rechtsstaat **320**
18.4 Die Perpetuierung dieser Rechtsprechung durch die Gerichte **322**
18.5 Europäischer Gerichtshof bestätigt Impfpflicht in Tschechien **327**
18.6 Impfverweigerung aus Gewissensgründen möglich **331**

19. Umgang mit dem Gesundheitsamt **335**

19.1 Tipps für Einrichtungsleitungen **335**
19.2 Tipps für Eltern und Betroffene **337**
19.3 Keine Impfpflicht bei nachgewiesener Immunität **341**
19.4 Rechte und Pflichten gegenüber dem Gesundheitsamt **343**
19.5 Beratungspflicht und Fragenkatalog an das Gesundheitsamt **347**

20. Betretungsverbote, Zwangsgeld und Bußgeld **353**

20.1 Betretungsverbote und Tätigkeitsverbote für Ungeimpfte **353**
20.2 Kein Schulausschluss von Schülern wegen Schulpflicht **358**
20.3 Zwangsgeld gegen Betroffene **359**
20.4 Gesetzgeber und BVerfG betonen die Freiwilligkeit **361**
20.5 Bußgeldverfahren gegen Betroffene **365**
20.6 Bußgeld steht im Ermessen des Gesundheitsamtes **366**

21. Einspruch und Bußgeldverfahren vor Gericht **368**

21.1 Aufforderung zur Rücknahme des Einspruchs **369**
21.2 Kein Anwalt nötig vor dem Amtsgericht **370**
21.3 Rechtsbeschwerde gegen Urteile des Amtsgerichts **371**
21.4 Das Verfahren beim Oberlandesgericht **372**

22. Weitere Rechtsfragen zu Masernbußgeldern **373**

22.1 Sind Bußgeldsanktionen überhaupt rechtmäßig? **373**
22.2 Bußgeld darf nur einmalig verhängt werden **375**
22.3 Gezielte Existenzvernichtung bei Impfverweigerung? **382**
22.4 Kein Bußgeld bei Impfablehnung durch Jugendliche **383**
22.5 Verfolgungsverjährung von Bußgeldern **384**

23. Erkenntnisse und Konsequenzen **386**

23.1 Aussagen von Therapeuten, Ärzten und Anwälten zur Impfung **386**
23.2 Verantwortliche Eltern werden ihre Kinder nicht impfen lassen **389**
23.3 Wenn Recht zu Unrecht wird **390**
23.4 Exkurs: Das BVerfG im Jahr 1968 zur Entrechtung ausgewanderter Juden **391**
23.5 Das Masernschutzgesetz ist unerträgliches Unrecht **394**
23.6 Dem Recht gemeinsam wieder zur Geltung verhelfen **395**

24. Anhang **399**

24.1 Abkürzungsverzeichnis **399**
24.2 Weiterführende Literatur / Literaturempfehlungen **401**

Endnoten **405**

Stichwortverzeichnis **457**

Über die Autorin **464**

Ein paar Gedanken vorweg

Von Dr. Gerd Reuther

Es ist ein Skandal, dass dieses Buch überhaupt geschrieben werden musste. Wie konnte eine vermutlich seit Anbeginn der Menschheit bekannte harmlose Kinderkrankheit zu einer Bedrohung ganzer Gesellschaften erklärt werden und eine Impfpflicht veranlassen? Noch 1997 hatte die 1400-seitige Seuchengeschichte *Geißeln der Menschheit* von Stefan Winkle den Masern nicht einmal ein Kapitel gewidmet. Seither sind Inzidenz und Hospitalisierungen ohne jede medizinische Maßnahme noch einmal um 90 Prozent zurückgegangen.

Beate Bahner beleuchtet nicht nur die juristischen Aspekte staatlich verordneter Impfungen, sondern auch das gesamte medizinische und soziale Umfeld, in dem nach Aufhebung der Impfpflicht gegen die Pocken in Westdeutschland und weiterer Pflichtimpfungen in der DDR Jahrzehnte später plötzlich erneut eine Impfpflicht beschlossen wurde – dieses Mal gegen Masern. Ohne Scheuklappen und falsche Rücksichten legt sie das bizarre Kartenhaus aus Unwahrheiten offen, auf dem Masernpanik und Impfpflicht beruhen. Die Vorgänge sind ein Lehrstück, wie eine Gesellschaft systematisch von einer kleinen Gruppe getäuscht wird.

Das Buch sollte hierzulande jeder lesen. Auch diejenigen, die aufgrund der Gnade ihrer Geburt vor 1970 persönlich nicht von dem Gesetz betroffen sind; denn die Impfpflicht gegen die Masern dürfte nur ein erster Testballon sein. Mit dem Ersatz eines Monoimpfstoffs

durch eine Kombinationsimpfung gegen zunächst drei und inzwischen vier Krankheiten ist der Weg aufgezeigt: Die Pharmavision von Pflichtimpfungen gegen alles Mögliche und Unmögliche ist offen zutage getreten.

Damit könnte das Ende der natürlichen Gesundheit eingeleitet sein. Wer sich impfen lässt, verliert neben dem Guthaben einer lebenslangen Immunität weitere positive Gesundheitseffekte, die eine überstandene Krankheit bietet. Beate Bahner zeigt dies auf und entlarvt die Widersprüchlichkeit und mangelnde Legitimität von Gerichtsurteilen der letzten Jahre. Es geht nicht nur um das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, sondern auch um das Recht auf ein möglichst natürliches Leben.

Die Warnung des Philosophen Friedrich Nietzsche ist aktueller denn je: »Die größte Krankheit der Menschen ist aus der Bekämpfung ihrer Krankheiten entstanden.« Sollten Juristen, Mediziner und Politiker dieses Buch lesen, könnte den Menschen dieses Landes viel erspart werden.

Univ.-Doz. (Wien) Dr. med. Gerd Reuther
April 2025

Von Prof. Dr. med. Sucharit Bhakdi

Jahrzehntelang habe ich die Schulmedizin geliebt und gelebt. Für mich gehörten Impfungen zu den größten Errungenschaften der modernen Medizin. Mit der Politik von WHO und medizinischen Behörden war ich insgesamt einverstanden – allerdings nur bis zum Schweinegrippe-Skandal 2009. Mein Misstrauen schnellte in die Höhe, als 2019 wie aus dem Nichts die Masernimpfpflicht auftauchte. Corona folgte auf den Fuß und damit vollzog sich für mich die innere Wende. Ich fing an, überfällige Fragen zu stellen. Könnte es sein, dass wir in ein finsteres Labyrinth von Lug und Trug geführt worden sind? Und wie sollte der Weg zurück zum Licht und zur Wahrheit gefunden werden?

Beate Bahners Buch weist den Weg dorthin. Folgen Sie ihm und entkommen Sie aus der Unterwelt. Schauen Sie unter freiem Himmel zu den glänzenden Sternen hinauf und staunen Sie, was dort oben geschrieben steht. Die gleiche Botschaft finden Sie auf Seite 391 ff., dieses großartigen Buches: Die Masernimpfpflicht ist mit dem Grundgesetz Deutschlands nicht vereinbar. Sie ist verfassungswidrig. Sie kann und muss für immer und ewig aus unserem Land verbannt werden.

Prof. Dr. med. Sucharit Bhakdi

1. Einführung

Geschätzte 700 000 Kinder, die jährlich in Deutschland geboren werden, unterliegen seit 2020 der Pflicht zur Masernimpfung, die zugleich die Impfung gegen Mumps und Röteln beinhaltet. Ohne einen entsprechenden »Masernschutznachweis« dürfen ungeimpfte Kinder nicht in einer staatlich anerkannten Kindertagesstätte aufgenommen werden; Eltern von Schülern riskieren Zwangs- und Bußgelder, falls sie sich gegen die Impfung ihrer Kinder entscheiden. Auch Hunderttausende Mitarbeiter im Gesundheitswesen sowie in sogenannten Gemeinschaftseinrichtungen (das sind KiTas, Schulen, Heime und Flüchtlingsheime) unterliegen der Masernnachweispflicht, wenn sie nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden.

Nach Angaben des Bundesrats waren im Jahr 2020 rund 1,4 Millionen Kinder, 203 000 Beschäftigte in Tagesstätten, rund 8,3 Millionen Schülerinnen und Schüler, 1,3 Millionen Beschäftigte in Schulen sowie 33 500 Angehörige des öffentlichen Gesundheitswesens, insgesamt also mehr als 11 Millionen Personen von der Masernnachweispflicht betroffen.[1]

Impfpflichten gab es zuletzt in der ehemaligen DDR bis zur Wende im Jahr 1989/1990 und in der BRD bis 1976 gegen die Pocken. Bereits Ende der 1940er-Jahre waren in Deutschland binnen 10 Jahren allerdings nur noch fünf Pockenfälle gemeldet worden. Dennoch wurde die Pockenimpfpflicht in der damaligen BRD erst 30 Jahre später aufgehoben, womit geschätzte 30 Millionen Menschen in Deutschland vollkommen unnötig gegen Pocken geimpft wurden.

Verschwindend gering sind auch die Maserntodesfälle, die in den letzten Jahrzehnten noch gemeldet wurden, was angeblich auf die im Jahr 1974 eingeführte Impfung gegen Masern zurückzuführen sei. Dies ist jedoch nachweislich falsch: Tatsächlich waren die schweren Folgen und Todesfälle bereits in den 1960er-Jahren sowohl in Deutschland als auch in Europa und in den USA auf nahezu null reduziert. Für gesunde Kinder in einer hygienischen Umgebung mit guter Ernährung und sauberem Wasser waren die Masern zu einer vollkommen ungefährlichen Kinderkrankheit geworden.

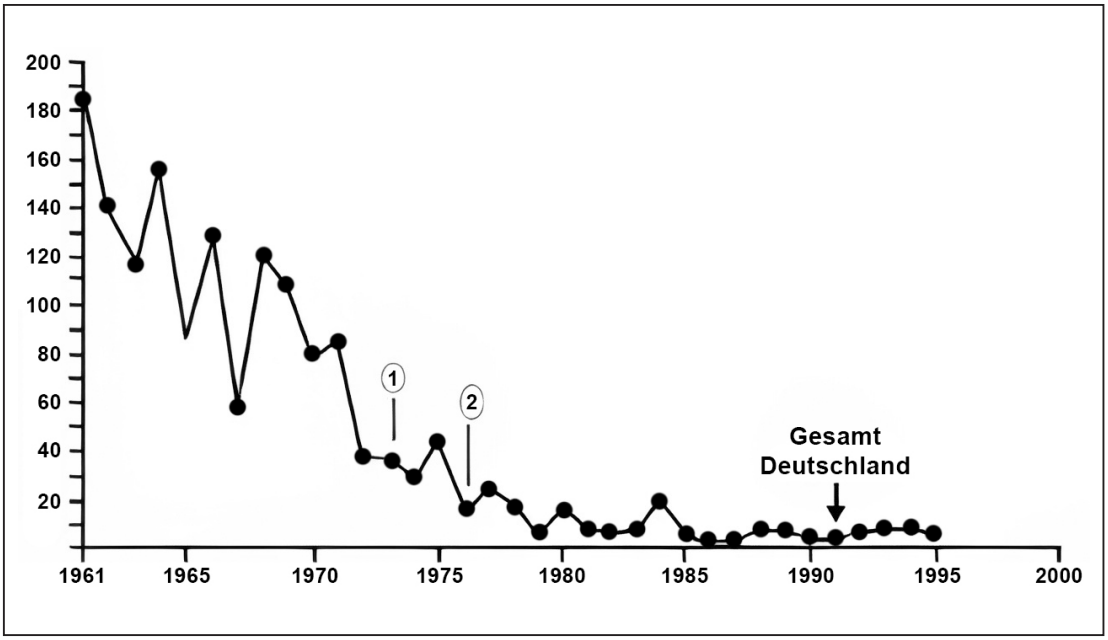

Quelle: Buchwald, Dr. med. Gerhard: *Impfen: Das Geschäft mit der Angst,* Seite 133 unter Bezugnahme auf die Zahlen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden[2]

Demgegenüber wird seit der Markteinführung der Masernimpfstoffe in den 1970er-Jahren plötzlich behauptet, die Masern seien eine hochgefährliche Krankheit, die nicht nur selbst zum Tode führen, sondern auch die tödliche Krankheit SSPE oder die Gehirnentzündungen Enzephalitis und Meningitis auslösen könne. Werden diese Angstszenarien tatsächlich durch die Studienlage gedeckt?

Die Einführung der Masernimpfung Anfang der 1970er-Jahre hatte, wie sich am Verlauf der obigen Kurve gut sehen lässt, keinerlei Einfluss auf die Abnahme der Todesfälle durch Masern. Die Kurve zeigt vielmehr anschaulich, dass schon zum Zeitpunkt der Impfempfehlung im Jahr 1974 nur noch dreißig Todesfälle zu beklagen waren und es sehr wahrscheinlich – auch ohne Impfstoffe – weiterhin kontinuierlich zu einem vollständigen Rückgang der Maserntodesfälle gekommen wäre.

Dieses Buch befasst sich – auf Basis von Zahlen und Fakten – mit den Narrativen zu Masern und den seit mehr als 50 Jahren empfohlenen Impfungen. Mit in den Blick genommen wird dabei die dünne wissenschaftliche Grundlage und Studienlage zur angeblichen Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe. Die Autorin zeigt die Widersprüche des Masernschutzgesetzes auf und analysiert die sogenannte »KiTa-Entscheidung« des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2022, mit welcher die Masernimpfpflicht für KiTa-Kinder für verfassungsgemäß erklärt wurde. Sie beschreibt die enormen Belastungen vieler Betroffener durch die rechtlichen Sanktionen und bietet Tipps für rechtliche und tatsächliche Maßnahmen.

Dabei scheinen sich die Masernimpfpflicht und das Masernschutzgesetz als ein schwieriger Spagat zwischen Medizin und Recht, zwischen Vernunft und Mythos zu erweisen: Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen dürfen Bürger in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, wie ihn das deutsche Grundgesetz proklamiert, zu einer Impfung verpflichtet, andernfalls mit erheblichen Sanktionen überzogen werden? Nach eingehender Beschäftigung mit diesem Thema kann es hierzu vermutlich auch für die Leser dieses Buches nur eine eindeutige und klare Erkenntnis geben.

2. Zahlen und Fakten zur Masernkrankheit

Die Masern sind eine bekannte und typische – hochansteckende – **Kinderkrankheit,** die nahezu alle Kinder bis spät in die 1970er-Jahre durchlaufen und gut überstanden haben. Ältere Generationen berichten, dass beinahe alle Kinder bis zum Eintritt in die Schule die Masern durchlebt hatten. Erkrankungen bei Jugendlichen oder gar Erwachsenen waren so gut wie unbekannt.[3] Masern sind von einer Grippe nur durch die Hautausschläge, die der Erkrankung den Namen geben, zu unterscheiden. Bei den allermeisten Personen verläuft diese Kinderkrankheit leicht. Nur bei schwerkranken Kindern, etwa bei Kindern mit schwerem Herzfehler, nach Chemotherapie oder Ähnlichem kann diese Krankheit, wie jede andere Krankheit auch, ein Problem werden.[4]

Bei Masern handelt es sich um eine akute Infektionskrankheit mit einem zweiphasigen Krankheitsverlauf, beginnend mit **Fieber, Bindehautentzündung** (Konjunktivitis), **Schnupfen und Husten** (sogenanntes katarrhalisches Stadium). Eindeutiger Hinweis für Masern ist ein ebenfalls in dieser Phase auftretendes Exanthem an der Mundschleimhaut, die sogenannten Koplik-Flecken (kalkspritzerartige weiße Flecken).[5]

Am 2.–4. Tag nach Auftreten der ersten Symptome entstehen ferner bräunlich-rosafarbene konfluierende **Flecken auf der Haut,** das charakteristische fleckig-knotige sogenannte »Masernexanthem«. Es beginnt im Gesicht und hinter den Ohren und bleibt 4–7 Tage bestehen. Beim Abklingen ist oft eine kleieartige Schuppung zu beobachten. Am

5.–7. Krankheitstag kommt es zum Temperaturabfall. Die Inkubationszeit beträgt 7– (selten) 21 Tage, im Mittel 10–14 Tage bis zum Beginn des katarrhalischen Stadiums und 14–17 Tage bis zum Ausbruch des Exanthems. Erwachsene ab 20 Jahre haben ein höheres Risiko, im Rahmen einer Masernerkrankung Komplikationen zu erleiden.[6]

Auf der vom Bundesgesundheitsministerium betriebenen Homepage *www.gesund.de* findet sich unter dem ICD-Code B05.9: »Masern ohne Komplikation« folgende Beschreibung:

> *Masern werden durch Viren ausgelöst. Bei den Masern bilden sich am ganzen Körper rote, leicht erhabene Flecken. Man kann Husten, Schnupfen und Halsschmerzen haben. Man kann auch hohes Fieber bekommen. Manchmal sind auch die Augen rot und tränen.*[7]

Die WHO beschreibt die Ansteckung der Masern wie folgt:

> *Masern sind eine der ansteckendsten Krankheiten der Welt. Sie werden übertragen, wenn eine infizierte Person atmet, hustet oder niest. Das Virus bleibt in der Luft oder auf infizierten Oberflächen bis zu 2 Stunden lang aktiv und ansteckend.*[8]

Die Masern unterliegen nach dem Infektionsschutzgesetz seit 2001 der Meldepflicht, § 6 Abs. 1 Nr. 1 i IfSG.

2.1 Die Masern sind eine typische Kinderkrankheit

In der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg erkrankte fast jedes Kind an Masern. Den älteren Bürgern sind Masern, Mumps und Röteln noch gut vertraut. Das waren die damaligen Kinderkrankheiten. Im Jahr

1938 hatten über 80 Prozent aller Kinder bis zum 4. Geburtstag die Masern durchgemacht und überstanden. Eltern legten Wert darauf, dass Kinder vor Schuleintritt die Masern gehabt hatten und schickten ihre Kinder zum Spielen zu an Masern erkrankten Kindern, falls ihre Kinder die Erkrankung nicht bis zum 6. Lebensjahr durchgemacht hatten. Hierdurch sollte einerseits ein Schulausfall vermieden werden. Andererseits war bekannt, dass die Erkrankungen im Kindesalter komplikationsloser abliefen. Man wusste schon damals, dass mit zunehmendem Alter die Masern gefährlicher wurden.[9]

Interessant ist hierbei die nachfolgende Feststellung des RKI, die belegt, dass seit Einführung der Meldepflicht für Masern und nach jahrzehntelanger Masernimpfung diese Krankheit nicht mehr als »Kinderkrankheit« gelten kann, sondern als Krankheit auch der Erwachsenen:

> *Seit Beginn der Meldepflicht im Jahr 2001 war ein stetig ansteigendes Durchschnittsalter der Masernfälle beobachtet worden. So waren im Jahr 2019 über die Hälfte der Fälle (53,9 Prozent) älter als 20 Jahre.*[10]

Wann liegt eine seltene Erkrankung vor?

Nach der Definition der Europäischen Union und des Bundesgesundheitsministeriums liegt eine seltene Erkrankung vor, wenn 5 von 10 000 Menschen daran erkranken.

> *In der Europäischen Union gilt eine Erkrankung als selten, wenn nicht mehr als 5 von 10 000 Menschen in der EU von ihr betroffen sind.*[11]

Eine Krankheit ist also selten, wenn 5 von 10 000, das sind 50 von 100 000 beziehungsweise **500 von 1 Million Menschen** betroffen sind.

Beate Bahner

Masernimpfung und Masernschutzgesetz

Zwischen Recht und Medizin, Vernunft und Mythos

464 Seiten, geb.
erscheint 2025

Jetzt kaufen

Mehr Bücher zu Homöopathie, Alternativmedizin und gesunder Lebensweise www.narayana-verlag.de